Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Haan

Herrn Bürgermeister vom Bovert im Hause

Stellungnahme zum Stellenplan 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Bovert,

Ihre Ausführungen bezüglich der von der Politik geforderten weiteren Stellenreduzierungen und der sich daraus schon jetzt in nicht geringem Maße ergebenden Arbeitsverdichtung, werden seitens der Gleichstellungsbeauftragten positiv unterstützt. Auch nach hiesiger Ansicht sind weitere Stellenreduzierungen nicht mehr tragbar, da das von den Kolleginnen und Kollegen zu leistende Arbeitsaufkommen bereits jetzt schon kaum, bzw. in manchen Arbeitsbereichen gar nicht mehr abzuarbeiten ist. So geht die Unterzeichnerin z.B. davon aus, dass die von Ihnen unter Punkt 2.4.5 angesprochene Organisationsuntersuchung des Amtes 51 unter anderem durch die steigenden Fallzahlen einen erhöhten Personalbedarf für die Bearbeitung der Sachgebiete Asyl und SGB XII ergeben wird. In diesem Zusammenhang wird der Beschluss des Jugendhilfeausschusses, eine weitere ½ Stelle für die Tagespflege (Entfristung) sowie die Umwandlung der Stelle "aufsuchende Jugendarbeit" für den Kinderschutz, (mit der Maßgabe nach dem Vorliegen eine Konzeption für die Kinder –und Jugendarbeit in Haan diese Stelle emeut in die Stellenplanberatungen 2014 aufzunehmen), ausdrücklich unterstützt.

Ihre weiteren Ausführungen bezüglich des schon jetzt spürbaren Fachkräftemangels werden ebenfalls geteilt und wurden bereits in der Stellungnahme zum Stellenplan 2012 ausgeführt. Um so mehr wird der nunmehr umgesetzte Abschluss der Ausbildungsverträge und die Bereitschaft, erneut auch in Teilzeit auszubilden begrüßt.

Hinsichtlich Ihrer Ausführungen zur Opt-Out Regelung bezüglich der geleisteten Überstunden der Kollegin und der Kollegen der Feuerwehr ist für die Unterzeichnerin die Haltung des Kreises nicht nachvollziehbar. Dass die Überstunden geleistet wurden ist unstrittig, dass die Kollegin und die Kollegen den Dienstherrn hätten rügen müssen, ist von hieraus nicht nachvollziehbar. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass nunmehr Klagen eingereicht werden. Sollten diese Klagen für die Kollegin und die Kollegen erfolgreich sein, was zu hoffen ist, stellt sich hier die Frage, ob die daraus resultierenden Mehrkosten durch den Kreis getragen werden, da der Kreis Ihre Bereitschaft auf freiwilliger Basis einen Vergleich zu schließen und somit auch ein positives Zeichen an die Mitarbeiterin und Mitarbeiter zu geben, verhindert hat.

Begrüßenswert ist, dass Sie dem Gleichbehandlungs- und Motivationsgedanken hinsichtlich der leistungsorientierten Bezahlung Rechnung tragen wollen. Die leistungsorientierte Bezahlung auch für die Beamtinnen und Beamten wird unterstützt.

Abschließend ist anzumerken, dass die Stellenbewertungskommission zwar die Wertigkeiten der Stellen prüft, diese Überprüfung jedoch nicht immer umgesetzt wird. So ist die Leitung des Ordnungsamtes seit Jahren nicht in der entsprechenden Besoldungsgruppe eingestuft, hier sollte seitens des Rates ein positives Zeichen gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Plähn